

Saale-Zeitung.

Sechshundertziger Jahrgang.

Angaben

werden die Geschaltene Kolonialzeitung
des Jahres 1914 mit 20 Bogen, welche
aus 20 Bogen, bestehend aus 2
unten Kanalarbeiten und allen
Kontingen-Expositionen angeordnet.
Wesentlich die Zeit 75 B. im Jahre
auswärts 1 Btl.

Erhalten täglich postamt.
Sonntags und Montage einzeln.

Redaktion und Druck-Verlag:
Halle, Gr. Braunschweiger Str. 12
Verlags-Geschäftsstelle: Markt 24.

Bezugspreis
In Halle vierteljährlich bei postmässiger
Abstellung 2,50 M., durch die Post
3,25 M., auswärts 4,00 M. Zusendungs-
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Den amtlichen Bezugs-Vergleichs-
unter „Saale-Zeitung“ entgegen.
Für unbedingte eingehende Remittenz
wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit Quellenangabe:
„Saale-Ztg.“ gestattet.
Verleger der Redaktion Nr. 1140:
der „Saale-Zeitung“ Nr. 176; der
Kommunikationsverwaltung Nr. 1133.

Nr. 338.

Halle a. S., Sonntag, den 21. Juli.

1912.

Bestellungen auf die „Saale-Zeitung“
werden unausgesetzt von allen Postanstalten und unseren
Expeditionen angenommen.
Der Verlag.

Freiheit der Agende!

Vic. Traub über den Fall Laufen.

Der Streit um die Angelegenheit des brandenburgischen
Generalsuperintendenten D. Laufen wird so bald nicht zu
Ruhe kommen. Jetzt nimmt in der „Köln. Ztg.“ der bekannte
liberale Pfarrer Eic. Traub das Wort dazu, indem er in
interessanter Weise die Bedeutung des Streites darlegt. In
dem Artikel wird ausgeführt:

In der „Schlesischen Zeitung“ (Nr. 486) wird geschrieben,
daß sich der Herr Generalsuperintendent ein „Versehen“ habe
gesühndet kommen lassen, als er die Ordinanzen nicht nach
der vorgeschriebenen Agende das Apostolische Glaubens-
bekenntnis habe laut mitpredigen lassen. Selbstverständlich
untersteht auch der Generalsuperintendent den Vorschriften
der Agende, und werde dagegen verstoßen, so sei es Sache der
Behörde, dem Betroffenen, gleichviel wer es auch sei, das
Erforderliche zu eröffnen. Dieser Artikel, der aus Berlin
stammt, wird vom „Reichsboten“ kirchenregimentlichen Kreisen
zugegeschrieben. Mit Genugtuung stellt er fest, daß sich der
Oberkirchenrat wohl amtlich mit der Sache befaßt habe
und den D. Laufen angewiesen habe, sich in Zukunft streng
nach der Agende zu richten. Es wird vermutet, daß der
Generalsuperintendent auf dieser Wendung des kirchen-
regimentlichen Antheils habe. Ganz zureichend sind natürlich
die orthodoxen Kreise nicht. Sie wünschen eine Veröffent-
lichung des Ruffels und verlangen eine solche öffentliche
Bloßstellung des obersten Berliner Geistlichen.

Wir mischen uns nicht weiter in diese Kunst der Aus-
legung. Wir sehen den Fall, D. Laufen erhielt die An-
weisung, sich künftig streng an die Agende zu halten. Wir
nehmen auch die wohlwollendste Ansicht der Behörde an, dem
verdienten Mann durch das Wort „Versehen“ eine goldene
Brücke zu bauen. Stellen wir uns aber einmal auf den
Standpunkt des einfachen Nichtseinsfindens eines pro-
fessionellen Laien, so liegt darin für D. Laufen die größte
Demütigung oder — die Aufforderung zur Tat. Denn nichts
kann für einen so sehr inneren Ueberzeugung leben-
den Mann wie ihn demütigender sein als die offizielle Dar-
stellung, daß es sich um ein „Versehen“ gehandelt hätte. Da-
durch wird ihm ja zugemutet, anzuerkennen, daß er seine
Merkmal preisgeben soll. Nicht aus einem Versehen heraus,
sondern aus wohlgegründeter Rücksicht auf die innerlich
empfundene Not dieser jungen Kandidaten hat er die Agende
geändert. Verhügt er sich künftig und beugt sich unter den
Büchlein der Agende, der (im Jahre 1895), wie jetzt der
„Reichsbote“ klar enthüllt, „erst nach großen Schwierigkeiten
durchgesetzt worden ist, um den mitteilparteilichen Verleumdern
einen Riegel vorzuschieben“, — beugt er sich also dieser rein
kirchenspolitischen Maßnahme, wie sie hier mit runden Wor-
ten genannt wird, so gibt er etwas von seiner inneren
Herzensstellung wieder preis. Nein, wenn es sich bloß um
ein „Versehen“ gehandelt hat, das man durch einen Erlaß
wieder richtigstellt, dann ist dieser ganze Sandel als das Un-
glück nicht wert gewesen. Wir glauben immer noch, daß der
Mann aus innerer Ueberzeugung heraus so handelte, und
daß ihm daher die Herzensnote zufließen. Dann aber heißt
es einfach: „Ich kann das auch künftig nicht, um meines Ge-
wissens willen nicht.“ Darum schreiben wir Laufen an
Scheideweg.

Und selbst wenn die offizielle Feier künftig rein nach
der Agende verlaufen würde, es bliebe doch nur beim Schein.
Denn jedermann in Deutschland weiß nun, daß die Ordina-
nen nicht auf den Wortlaut des Apostolismus verpflichtet
werden. Also, sagt man, „nach dem Geiste“, der Wortlaut
ist aber aufs engste verbunden mit dem Geist des Be-
kenntnisses. Gerade sein Geist prägt sich plastisch und un-
umverfälschlich im Wortlaut aus; es ist der Geist der
römisch-katholisch-orthodoxen einen heiligen Reichskirche, von
dem wir Protestanten heutzutage nicht nur durch die Ge-
schichte der Reformation, sondern ebenso sehr durch die Ge-
schichte unseres deutschen idealistischen Zeitalters grundständig
getrennt sind. Warum sehen denn heute viele protestantische
Laien noch nicht ein, was ihnen jetzt der Reichsbote klipp
und klar sagt: es handle sich bei der Einführung des Ge-
lides auf das Apostolikum um eine kirchenpolitische Maß-
nahme gegenüber der Mittelpartei. Und darunter sollen
nun die künftigen Jahrzehnte unseres kirchlichen Lebens
leben? Jeder Protestant weiß heutzutage, daß Hunderte
von evangelischen Pastoren nicht mehr im Sinn des
Apostolismus bekennen: Jungfrauengebitt, Hüllenhaft,
Simmelfahrt, leibliche Auferstehung. Trotzdem wird offiziell
der Schein aufrechterhalten. Ist das ein Segen für die
Kirche? Das fragt niemand zu behaupten. Eben darum

kann dieser Streit nicht einfach ausgehen mit einem Erlaß
an den Berliner Herrn Generalsuperintendenten, worin ihm
das Erforderliche eröffnet wird.“ Hier sind allerdings die
Wege jeder Behörde erschöpft. Das sind keine Fragen eines
kirchlichen Reformators, das sind Lebensfragen des Protestantismus.
Der Protestantismus verlangt um der inneren Wahr-
haftigkeit und Toleranz willen, daß die, die da wollen, an
das Apostolikum glauben mögen, die das aber um der Ge-
schichte willen nicht können, nicht zum Schein eines Glaubens
genötigt werden. Nichts tötet die Religion mehr als kirch-
licher Schein. Darum: Freiheit von der Agende! Laufen
steht am Scheideweg! Der Berliner Generalsuperintendent
scheint uns, wie der Landesbischof, eine Fortentwicklung
protestantischen Kirchenglaubens zu wünschen. Der werden
wir enttäuscht? Wird alles erledigt durch einen Erlaß der
Oberkirchenbehörde wegen dieses „Versehens“?
Soweit Vic. Traub. Wir fürchten, das Letztere wird
eintreffen.

Kaiser Mutsuhito von Japan

Ist, wie bereits gemeldet, schwer erkrankt. Da der Mikado
im Alter von 60 Jahren steht, so ist allem Anschein nach
er nicht mehr zu erwarten. Ein Telegramm meldet:

Tokio, 20. Juli. Der Kaiser von Japan ist an
einem Magenleiden erkrankt. Gekühen war der
Kranke ohne Bewußtsein. Die Temperatur ist auf
40 1/2 Grad gestiegen.

Auf der Berliner japanischen Botschaft wurde berichtet,
daß man von den Meldungen über den unglücklichen Ge-
sundheitszustand des Kaisers völlig überrascht ist, und daß man
bis jetzt von einem unglücklichen Befinden des Mikado nichts
gehört habe.

Mutsuhito ist das Haupt (Tenno) einer mehr als
2571 Jahre alten Dynastie, die bis 1868 in Kioto residierte
und seitdem ihren Sitz in Tokio hat. Er ist am 3. Novem-
ber 1852 als Sohn des Kaisers Komei in Kioto geboren,
der am 31. Januar 1867 starb, steht also im 60. Lebensjahr;
seine Mutter Yato war aus dem Hause des Fürsten Kujō.
Vermählt ist der Mikado seit dem 9. Februar 1869 mit
Haruko aus dem Fürstentum Ise. Ihr ältester Sohn
Haru no Miya Yoshihito, am 31. August 1879 geboren,
wurde am 3. November 1889 zum Kōtaishō (Thronerben)
erklärt; dessen Gemahlin Sadako ist die Tochter des Fürsten
Kujō Michitaka. Mutsuhito hat seinem Lande am 11. Fe-
bruar 1889 die Verfassung gegeben und hat sich mit großem
Erfolge bemüht, sein Volk der europäischen Kultur zuzu-
führen. Wie sehr dadurch die Kraft der „Preußen“ Dis-
ziplines gebrochen ist, hat der russisch-japanische Krieg,
die Annexion Koreas und das Aufsteigen Japans in die
Reihe der Großmächte bewiesen.

Deutsches Reich.

Die deutsch-französische Kongo-Kommission

Die Kommission, die seit Mitte Juni in Bern tagte,
um die Ausföhrung des deutsch-französischen Kongo-
Abkommens vom 4. November 1911 in die Wege zu leiten, hat
Freitag ihre Arbeit beendet. Die Arbeiten haben
für beide Teile einen durchaus befriedigenden Verlauf ge-
nommen. Ihr nächster Zweck hat darin bestanden, die tech-
nische Tätigkeit der an Ort und Stelle zu entsendenden Ab-
grenzungskommission vorzubereiten. Sodann sollte eine Ver-
einbarung über die Modalitäten und Daten für die Ueber-
gabe der Gebiete, die abzutreten sind, getroffen werden. Die
Kommission hat diese Aufgaben in der Weise gelöst, daß sie
über jede der beiden Fragen den Text für eine Vereinbarung
festlegte, die den Regierungen zur Ratifizierung unterbreitet
werden sollen. Darüber hinaus ist es der Kommission ge-
lungen, die im November-Abkommen in Aussicht genommene
spezielle Vereinbarung über die Konzeptionsgesellschaften
durch einen Entwurf vorzubereiten, der in 50 Artikeln diese
umfangreiche schwierige Materie zu regeln bestimmt ist.

Zu den Arbeiten der deutsch-französischen Kongo-
kommission teilt ergänzend ein Londoner Telegramm mit,
daß nach einer Pariser Meldung der „Times“ sich keine ernst-
lichen Schwierigkeiten ergeben hätten, die auf den Karten
festgelegten Grenzen würden an Ort und Stelle abgefehrt
werden. Gemisse Diffizilitäten würden sich aber erheben, für an-
deren seien noch besondere Kommissionen zu ernennen, um ge-
wisse Schwierigkeiten zu überwinden. Die Entscheidung über
die Zugehörigkeit der Inseln im Kongo und Unghang würden
die mit der Ziehung der Grenze an Ort und Stelle betrauten
Beamten beider Nationen zu treffen haben. Sollten diese
sich nicht einigen können, so wird das Haager Schiedsgericht
angefordert werden. Die Berner Kommission solle auch die
Bedingungen festlegen, unter denen in Zukunft Konze-
ptionen auf deutschem und französischem Gebiete erteilt wer-
den könnten.

Zum Projekt des Rhein-Nordsee-Kanals.

Die königlichen Bauärzte Spröber und Laas haben vor-
kurzem eine Studie über den Bau eines Rhein-Nordsee-Kanals
von Wesel nach Emden veröffentlicht. Bald nach Erscheinen
dieser Schrift hat sich der Verein zur Förderung des Baus
eines Großschiffahrtsweges vom Rhein zur Deutschen Nordsee
mit dem Sitz in Berlin gebildet, der auch an die Handels-

kammer in Duisburg mit der Aufforderung um Beitritt her-
angetreten ist. Die Handelskammer in Duisburg, deren Be-
zirk an dem Rheinverehr über die deutsch-holländische Grenze
mit 60 Prozent beteiligt ist und in deren Kreisen von einer
drückenden Abhängigkeit des westdeutschen Wirtschaftslebens
von Holland nichts bekannt ist, hat es in ihrer jüngsten Voll-
versammlung abgelehnt, die Mitgliedschaft des Vereins zu
erwerben, und sich dabei von folgenden, rein wirtschaftlichen
Gesichtspunkten leiten lassen:

1. Dem Schiffahrtsweg des rheinisch-westfälischen In-
dustriegebietes mit der Nordsee dienen bereits die leistungs-
fähige Rheintalstraße und der Dortmund-Ems-Kanal.
Diese beiden Wasserstraßen werden durch zwei das Industrie-
gebiet durchziehende Kanäle, nämlich den Rhein-Spree-Kanal
und den Tüpe-Kanal miteinander verbunden. Ein wei-
teres Schiffahrtsweges vom Industriegebiet zur Nordsee be-
darf es nicht.

2. Abgesehen davon, daß durch die neue Wasserstraße den
im Bau befindlichen und den bereits vorhandenen, mit sehr
großen Opfern geschaffenen Kanalverbindungen eine ganz
unmäßige Konkurrenz bereitet würde, betrüge der Kanalauf-
wand mehrere hundert Millionen Mark. Kaufleute ver-
sichern, daß man mit den über 235 Millionen Mark veran-
schlagten Baukosten unter keinen Umständen auskommen
würde. Letzten Endes wird die ohnehin schwer genug be-
lastete Industrie und Gewerbetätigkeit die Kosten des Kanals
zu tragen haben, ohne daß sie von ihm Nutzen erwarten
könnte.

3. Der Kanal soll längs der holländischen Grenze über-
wiegend durch Heide und Moor geführt werden, d. h. durch
ein Gebiet, das voraussichtlich auch nach Jahrzehnten dem
Kanal kaum nennenswerte Gütermengen zuführen wird.
Ebenso wenig wird der geplante künstliche Wasserweg der
norddeutschen, natürlichen Wasserstraßen des Rheins bedeuten-
den Vorzug entziehen können. Denn die Kanalfähigkeit wird an
Billigkeit, Schnelligkeit und Sicherheit hinter der Güter-
beförderung auf dem freien Rheintrom weit zurückstehen; sie
würde auf dem Rhein-Nordsee-Kanal wegen der zu passieren-
den Schleusen noch besonders erschwert sein.

4. Bei Ausarbeitung der Studie scheinen sich die Ver-
fasser der großen Schwierigkeit des Baus eines Kanals, der
durch Heide und Moor verläuft, nicht ganz bewußt gewesen
zu sein. Die Kosten für die Herstellung der Schleulen werden
tiefe Summen veranschlagen, ihre Ausführung in der vor-
geschlagenen Weise zum Teil kaum möglich sein.
5. Die Bedeutung des Kanals für die Erleichterung von
Verkehr zu Neuanstellungen wird ungenügend übersehen;
dieses Ziel läßt sich auch mit weitentlich einfacheren und
weniger kostspieligen Mitteln verwirklichen.

Ein Kronprinzenreise nach den Kolonien?

Ein Kronprinz Deutsche Reichsflotte hofft man, der
deutsche Kronprinz würde im Jahre 1914 im Auf-
trage des Kaisers eine Reise in unsere Kolonien un-
ternehmen und auch den Eröffnungsfeierlichkeiten beiwohnen,
die aus Anlaß der Fertigstellung der Zentralbahn bis zu den
Ufern des Tanganjika-Sees geplant sind. Nach „E.-A.“-In-
formationen ist eine Entscheidung über die Kronprinzenreise
noch nicht getroffen worden.

Ausschluß der Öffentlichkeit bei den Jugend- gerichtshöfen.

Wie bereits gemeldet, dürfte dem Reichstag in seiner
nächsten Tagung ein Gesetzentwurf zur Regelung des Ge-
richtsverfahrens gegen Jugendliche zugehen. In ihm wird
auch die Frage der Öffentlichkeit der Verhandlungen vor
den Jugendgerichtshöfen eine den besonderen Anforderungen
entsprechende Regelung erfahren. Eine solche Öffentlichkeit
würde nämlich auf den Angeklagten, weil sie das Eingeständnis
durch die öffentliche Bloßstellung abtunmt. Es besteht auch
die Gefahr, daß ein belangloses Angeklagter sich durch die
Öffentlichkeit zu einschüchtern läßt, daß das Gericht nicht in
der Lage ist, sich über die sittliche und geistige Reife ein
richtiges Bild zu machen. Andererseits ist vielfach beob-
achtet, daß öffentliche Hauptverhandlungen auf sittlich ver-
dorbenen Jugendliche einen sehr schädlichen Einfluß ausüben,
weil sie in dem Gefühl, den Mittelpunkt einer Verhandlung
zu bilden, durch drittes Auftreten auf die Zuhörer
Eindruck zu machen beabsichtigen. Schließlich können Jugend-
liche auch durch die Öffentlichkeit eines Verfahrens in ihrem
späteren Fortkommen in einer Weise geschädigt werden, die
mit der Bedeutung der Straftat in keinem Verhältnis steht.
Aus diesen Erwägungen und Erfahrungen wird dem
Gericht allgemein die Befugnis gegeben werden, in Ver-
handlungen gegen einen Jugendlichen die Öffentlichkeit ganz
oder teilweise auszuschließen. Diese Befugnis dürfte sich
auch auf die Verhandlung des Urteils erstrecken, wofür je-
doch ein besonderer Befehl erforderlich sein soll.

Kleine vermischte Nachrichten.

Staatssekretär Dr. Solf ist auf dem Dampfer „General“
nach Kapstadt abgereist. Auf einem Sierabend, der in
Karibid stattfand, erklärte er, als Abgaben für die 3 in n-
erhöhen werden, die die Bergarbeiter vorzöge. Der
Staatssekretär befasste sich mit der Werftarbeiten der Dami-
hahn. Auf einer Festlichkeit, die in Wollapund stattfand,
sprach er der Stadt seine Anerkennung aus, weil sie aus
einer Sandwüste einen Garten gemacht habe.

Die deutsch-französische Kongo-Kommission, wie aus
Bern gemeldet wird, das Schlußprotokoll, das den Wortlaut
der den beiderseitigen Regierungen zu unterbreitenden Verein-
barungen enthält.

Zum Wohle des preussischen Seerheeres auf Lebenszeit wurde, als aus Fälligkeit gerufen wird, auf Verlangen des alten und befristeten Grundbesitzes in dem Landbesitzbesitzer Krüger, Sohn des Rittergutsbesitzer Mittelmeier a. D. von Sudow auf Rathig durch allerhöchsten Erlass berufen.

Ausland.

Das Rätsel der Kanonade in den Dardanellen

In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag ist noch immer nicht gelöst. Die amtlichen Stellen Italiens verharren nach wie vor in Schweigen; denn die merkwürdige Meldung der offiziellen Agenten Stefani von einem Meuterei unter der Führung der Dardanellenorts nach wohl kaum ernst genommen werden, und man muß sich fragen: Warum erklärt die italienische Regierung nicht klipp und klar, daß ihre Torpedobootflotte vollständig und unerschützt zur Stelle ist? Die amtlichen türkischen Kreise halten nach wie vor an der Schilderung der Vorgänge fest, und die türkische Presse weiß noch einige wenige Ausdrucksformen des angeblichen Erfolges über die Stafieri hinzuweisen. Auffallend bleibt die Uebereinstimmung von dem Erscheinen mehrerer italienischer Kriegsschiffe am Eingang der Dardanellen und vor Chios, so daß man jetzt wieder fast verneigt ist, die mythische Fahrt jener acht Torpedoboote als eine vorbereitende Erkundungsfahrt für eine größere Aktion anzusehen. Das gegenwärtig freilich wieder die Aufgabe, daß die türkische Regierung eine vollständige Sperrung der Dardanellen bisher nicht für nötig gehalten hat.

Es gingen folgende, zum Teil widersprechende Drahtmeldungen ein:

Konstantinopel, 20. Juli. Dem „Haff“ zufolge wurde vor der Befragung der in den Dardanellen in Grund gelegten italienischen Torpedoboote kein Mann gerettet. Wie „Jeune Turc“ meldet, kreuzen fünf italienische Torpedoboote, zwei Panzerfahrzeuge und ein Kreuzer in großer Entfernung vor der Stellung Orbanie am Eingang der Dardanellen. Wie verlautet, erwarten sie die Bekämpfung.

Konstantinopel, 20. Juli. Weitere offizielle Meldungen über den Angriff auf die Dardanellen liegen bisher nicht vor. Die Konsular- und privaten Meldungen erwähnen bloß den Beginn der Kanonade nach 1 1/2 Uhr nachts. Den Mitternachts zufolge wurde das italienische Geschwader von dem in der Meerenge kreuzenden türkischen Torpedoboote „Kutahia“ bemerkt, das sich unter dem Schuß der Befugenen flüchtete. Da die italienischen Torpedoboote die „Kutahia“ angriffen, erwiderten die Torpedos das Feuer, an dem sich auch die „Kutahia“ beteiligte. Zwei Torpedoboote wurden, zwei anderen wurden die Masten und die Rauchfänge zerstört.

Konstantinopel, 20. Juli. Es verlautet, der Sultan habe beschlossen, eine aus Senatoren und früheren Ministern bestehende Kommission einzusetzen, die die innere Lage prüfen soll. — Terzimanis-Sakikat richtet an die Bevölkerung Mahnungen zur Ruhe, denn Hannibal stehe vor den Toren. — Die durch die Orientbahngesellschaft gebaute Zweiglinie Baba-Eski-Kütahia ist gestern eröffnet worden.

Konstantinopel, 20. Juli. Seit gestern entwidet auch die hiesige geheime Militärkammer ihre Tätigkeit. Mehr die dem Palais unterbreiteten Forderungen, über welche die Proklamation des Sultans spricht, fehlen genaue Angaben, doch dürften die Forderungen mit den Bedingungen Nazim Paschas identisch sein, welche gestern durch eine geheime Proklamation in der Stadt verbreitet wurden und in denen nach der Erhebung einer Anklage gegen das Kabinett Haffi Pascha gefordert wird. Das ungarische Komitee hat an seine Klub ein Zirkular gerichtet, in dem es erklärt, daß es alle Forderungen annehme und sich mit der Berufung Nazim Paschas, eventuell mit Gewalt, widersetzen werde. Die Divisionen von Brussa, Semid und Biletsch sollen der geheimen Militärkammer Treue geschworen haben.

Rom, 20. Juli. „Messaggero“ schreibt, er könne erklären, daß die türkische Behauptung, italienische Torpedoboote seien zum Sinken gebracht oder beschädigt worden, falsch ist.

Waffen schmuggel im ägyptischen Sudan.

In Regierungskreisen ist man nicht wenig beunruhigt über Nachrichten aus dem Sudan, nach denen ungeheure Mengen von Waffen und Munition Eingang in die Länder nördlich von Uganda, westlich von Westsudan und südlich von Kappadon gefunden haben. Es handelt sich durchweg um französische Gewehre, deren Zahl auf eine Million geschätzt wird. Auch Munition soll in entsprechenden Mengen in die Hände der halbnauden, gänzlich unorganisierten Stämme gelangt sein. Abenteuer aller Nationen sind angeblich damit beschäftigt, diesen Wilden das Schießen zu lehren und sie in modernen Kriegshandwerk zu unterrichten. Die Gewehre tragen den Stempel „Manufacture d'Armes“ und die Jahreszahl 1876, die irreführen soll, denn es sind meist ganz neue, moderne Waffen, die über den französischen Sudan Djibuti eingeführt worden sind. Während der jüngsten Operationen unter dem englischen Major Benson gegen die Ananen im Sudan, die früher nur Bogen und Lanzen als Waffen kannten, sahen sich britische Truppen plötzlich Schützen gegenüber, die von ihren französischen Gewehren den besten Gebrauch machen konnten. In einem Tage wurden zwei britische Offiziere und 44 Mann getötet und die Expedition in eine sehr gefährliche Lage gebracht. Die überlebenden britischen Offiziere sind der Meinung, daß die Wilden von kundigen Führern eingeleitet worden.

Provinzial-Nachrichten.

Drei Selbstmorde.

Weissenfels, 20. Juli. Amtlich wird uns gemeldet: In Kilometer 46,8 der Strecke Weissenfels-Raumburg (Südende Bahnhof Raumburg) wurde gestern auf dem Hauptgleise eine 50 bis 60jährige, dem Arbeiterstande angehörende Frauensperson von einem nach Aöfen fahrenden Personenzuge überfahren und bis zur Unkenntlichkeit verzwimmelt. Es liegt anscheinend Selbstmord vor.

Stieschen, 20. Juli. Heute morgen gegen 5 Uhr wurde der Rospitzer Wirtin Reumann von hier unter der Borkenstraße

Mühle erdrückt tot aufgefunden. Vorher hatte er erst noch die Fenster in der Wohnung seiner von ihm getrennt lebenden Ehefrau eingeschlagen.

Thelgen, 19. Juli. Seinem Leben mochte gestern vormittag in einer Wohnung zu Unterschlagung der 40jährige Schuhammer, Rantz Koch durch Erhängen ein Ende. Selbsthätigkeit in Unterschlagung ein Holzgeschäftes Schuhwarengeschäft und verlorste die ganzen umflegenden Ortschaften mit Schuhamern, geriet aber jetzt in Zahlungsunvermögen.

Ein Talsperrenprojekt.

Wörsled, 18. Juni. Der hiesige Gemeinderat beschloß in seiner heutigen Sitzung, auf Grund der jetzigen Messungen und Erhebungen, insbesondere auf Grund des Gutachtens der Königlich preussischen Landesanstalt für Wasserbau, den Bau einer Garmen-Talsperre zum Zweck der Vergrößerung der Stadt Wörsled mit geeignetem Anbauwasser. Er legt dabei voraus, daß sich die Staatskasse des Herzogtums Sachsen-Meiningen an dem Risiko des Unternehmens entsprechend beteiligt und daß von den in Betracht kommenden Staaten, dem Königreich Preußen und dem Großherzogtum Sachsen-Meiningen, der Stadt Wörsled die Entgeltungsbezugnis für des Unternehmens verliehen wird. Zur Veranlassung weiterer Vorarbeiten werden 5000 Mark zur Verfügung gestellt.

Die Kosten des Projektes werden etwa 1 1/2 Millionen Mark betragen.

Die Wandervogel auf ihre Geliebte auf dem Lande und in der Stadt.

Herr Karl Schöppe, als Professor der Wandervogel, Gau Thüringen, bittet um Aufnahme folgender Zeilen:

„In letzter Zeit sind wieder Klagen gekommen über Hirschen und Ostfischbeißer, die von Wandervögeln verursacht sein sollen. Die heutzutage jeder, der in Kriechen und mit dem Schwanz auf dem Rüssel durchs Dorf geht, gleich als Wandervogel gilt, erklären mir folgendes, um jeden Mißbrauch unseres Namens vorzubeugen und uns keine unbedingten Vorwürfe machen lassen zu müssen:

Ein echter Wandervogel besitzt seine bestellten Feder oder noch nicht gebaute Wörsled. Er verzehrt sich nie und nirgendes an Eigentum anderer (Obst, Feldfrüchte). Wenn er um ein Nachtlager auf See oder im Dorf bittet, zeigt er als Führer eine Ausweisurkunde, die ihn gegen Diebstahl schützt; wo kein Ausweisurkunde vorliegt, verlangt man dies! — Er betritt nicht: doch wo ihm für seinen Aufenthalt oder ganz aus freien Stücken kostenlos Obdach und vielleicht gar noch ein Zimbel gewährt wird, nimmt er es dankbar an. Er handelt ohne Erlaubnis in gefährlicher Nähe des Waldes kein Feuer an und benimmt sich bei Bewohnern der Dörfer und Städte gegenüber höflich und anständig. Deshalb bitten wir: Wer irgendwo und irgendwoen Wandervogel trifft — richtige oder unrichtig —, die gegen die genannten Sätze verstoßen, der stelle die Persönlichkeit des Führers fest und gebe höflichst gleich polizeilich gegen die Betroffenen vor, teile aber den Fall mit Angabe der Schuldigen unbedingt sofort dem Thüringer Gauleiter des „Wandervogels“, Rudolf Juch in Jena, Sinter der Straße 10, zur weiteren Verfolgung der Angelegenheit mit. — Wir wollen auf jeden Fall mit der Thüringer Wandervogel zur Freude bleiben, denn wir haben vom Thüringer Dorfe so unendlich viel Schönes und Wertvolles mit heimgenommen und sind auf dem westlichen Dörfern so sehr dankbar für den Wohlwollen der Bewohner, die uns ein köstlicher Schlag für uns waren, wenn man uns, die wir unteren Jungen und Mädchen auf den Wandervogelstufen Kraft und Lebensfreude gewinnen wollen, auf den Dörfern des Thüringer Landes die Tür wies. Im Interesse der Jugend, der wir dienen, bitten wir daher herzlich und dringend: Nehmt nur echte Wandervogel bei euch auf (Ausweisurkunde), nicht jede beliebige zusammengekaupte Horde mit Kriechen und Rüssel, die sich ein Nachtlager erbeten. Hof und Garten beschmutzt und sich noch insgeheim über euch lustig macht; wir wollen uns mit dem Bauer verstehen, wollen ihm zeigen, daß wir seine Kultur achten und lieben, und wollen ihm danken können für das, was er uns gegeben an Sagen und Liedern und höchsten Erinnerungen.“

Heilfeld, 19. Juli. (Eindummer Scherz.) In Nr. 168 brachte die „Heilfelder Zeitung“ aus Großherm eine Geburtsanzeige, in der die Eltern hochheutlich die Geburt eines strammen Jungen anzeigten. Das Inserat erregte bei allen Bekannten des betreffenden Ehepaars um so mehr freudiges Erstaunen, als dasselbe bisher kinderlos war. Wie hat jetzt herausgestellt, handelt es sich in der Anzeige um einen schlechten Scherz, den sich ein „so genannter“ Spahngel erlaubt hat. Der Gehaltsstelle ist die Anzeige durch die Post gegangen. Der Poststempel lautet „Großherm 16. 7. 12. 6-7 Uhr.“ In dem Schreiben war gleichzeitig ersucht, den Betrag durch die Zeitungsfirma zur Quittung zu verheben. Der betreffende „Spahngel“ dürfte hier selbst mit der Aufgabe dieses geschäftlichen Interesses eine höchst beschränkte Summe eingebracht haben, denn bekanntlich stellt nach rechtsgerichtlicher Entscheidung die Aufgabe eines geschäftlichen Interesses eine Urkundenfälschung dar. Die Ermittlung und Ueberrückung des Täters, gegen den bereits Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gemacht ist, wird, da bestimmte Belegdokumente vorliegen, mit Hilfe der Schriftvergleichung nicht lange auf sich warten lassen.

Heilfeld, 18. Juli. (Eine Spatzgeschichte.) Hiert in diesen Tagen die ganze Stadt in Spannung. Abendlich klopfte es und flogen Steine auf dem Hausboden des Postleichen Hauses in der Breitenstraße. Bei der Durchsichtigung fand man nichts. Als man jedoch die Bekleidung des Friseur Währing, die auf dem Boden der Nachtlager hatten, ein Ständer heuer betete, war von dem Spitz nicht mehr zu sehen und zu hören. Die Bekleidung haben nun, in ein hartes Verhör genommen, eingeschoben, den Verhafteten zu haben. Einem Wenden warden mehrere hundert Personen vor dem Postleichen Haus, um das Spulen mit zu erleben. Und das in 20 Jahren!

Bad Soden-Berra, 17. Juli. (Prinzessin Viktoria Luise von Preußen) in Begleitung ihrer Hofdamen und eines Kammerherrn waren von Wilhelmshöhe zu einer Tagesstour ins Werraal gefahren. Die Herrschaften besuchten Burg Hankeln; in Soden wurde Station gemacht und im Kurhotel Guldach das Mittagessen eingenommen. Von hier ging die Fahrt mit zwei fastleisenden Automobilen weiter nach Gieweg, Treffurt zum Kormannstein. Am Abend lehrte die Prinzessin mit den Damen und Herren ihrer Hofhaltung nach Wilhelmshöhe zurück.

Rehmstedt, 19. Juli. (Das heilige Ritzergut) ist in diesen Tagen an einen Herrn Goldberg verkauft.

Rodung, 20. Juli. (Der bekannte haleschen Familie Verlagshändler Herrm. Schroedel) in Unterfarnau bei Rodung, wo sie eine Familienstiftung besitzt, wurde aus Anlaß des Geburtstages ihres Landesherren, des Herzogs von Sachsen-Rodung-Greiz, der verlebte Adel verliehen bezw. erneuert. Die Familie von Schroedel stammt aus Wörsled und Trolz; sie wanderte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach Rodung und Rodung aus, wo sie bis heute

staatsangehörig geblieben ist. In Preußen (Pölle a. S.) ist sie erst seit 1850 anständig.

Luftschiffahrt.

Dauerfahrt des Militärluftschiffes „J 3“

Von Stuttgart wird gemeldet: Unter der Führung von Oberingenieur Dürr und Luftschiffkapitän Clouth hat das neue Militärluftschiff „J 3“ am Montag seine Dauerfahrt von der Halle in Baden-Dos angetreten. In der Fahrt nehmen die Mitglieder der militärischen Versuchskommission teil. Das Luftschiff postierte nachts gegen 2 Uhr ab. Im 8 Uhr früh war es wieder über Baden-Baden und eine halbe Stunde später über Karlsruhe, gegen 11 1/2 Uhr mittags bewegte sich das Luftschiff über der Luftschiffhalle in Baden-Dos. Die Fahrt wurde denn nach 18 stündiger Dauer abgebrochen und das Luftschiff in die Halle von Baden-Baden gebracht. Die Dauerfahrt von 20 Stunden gilt als erledigt. Die Unterbrechung erfolgte wegen Gemittes im ganzen oberen Rheintal. Am Montag früh werden noch Geschwindigkeitfahrten ausgeführt werden.

Vermischtes.

Zwei Städte durch Wirbelstürme zerstört.

Die Bergwerksstädte Wazuma und Soenthorgha in der Nähe von Reno im Staate Nevada sind durch Vorkensbrüche und Wirbelstürme fast vollkommen vernichtet worden. 30 Leichen sind bisher geborgen, Hunderte von Menschen werden vermisst; sie sind zweifellos alle umgekommen. Viele Hunderte sind verundet. Der Zugang zu den Ruinen der Stadt ist äußerst schwierig. Die umliegenden Städte senden Nahrungsmittel, Kerze und Wärrerinnen. Viele Bewohner von Reno eilen mit Automobilen nach dem Schauplatz der Katastrophe, konnten aber nicht vordringen, da die Bergstraßen durch Wasser zerstört sind. Die Ueberlebenden durchsuchen mit Laternen die Trümmer und befinden sich in unbeschreiblicher Verzweiflung. Da das Wasser des Humboldtflusses plötzlich stieg, wurde vielen Bewohnern der Weg zur Rettung abgeschnitten. Das Hotel Wazuma ist vollkommen eingestürzt. Viele Familien sind vollkommen vernichtet. Schreckliche Szenen spielen sich ab. Väter retten verzweifelt ihre Kinder, und manche mußten zusehen, wie andere hilflos ertranken. Die Nachrichten laufen nur sehr spärlich ein, da die Drähte alle Rettungen zerstört sind.

Neue Eisberggefahr im Atlantischen Ozean.

Newport, 20. Juli.

Der Wüste Star-Dampfer „Adriatic“ berichtigt, daß er am 16. Juli unter dem 48. nördlichen Breitengrade einen ungeheuren Eisberg gestreift habe. Er sandte ein drahtloses Telegramm an den Cunard-Dampfer „Mauretania“, welcher denselben Kurs verfolgte, um ihn zu warnen, und steuerte dann in südlicher Richtung nach Newport, wo er mit vier Stunden Verzögerung eintraf. Die „Mauretania“, die nach einigen Stunden die Stelle passierte, hat den Eisberg ebenfalls gesehen, welcher in derselben Gegend liegt, wie seinerzeit der Dampfer „Titanic“ eingestürzt hat.

Auf der Suche nach den Wörtern Rosenhals.

Der von einer Anzahl reicher Bürger Newports verpflichtete Detektiv Burns hat die Verfolgung der Wörder Rosenhals selbst in die Hand genommen. Er hat sich mit dem Staatsanwalt Whiteman und dem Bergmeister Gagnor in Verbindung gesetzt. Der Stad Burns beliefert aus 25 erprobten Detektiven. In erster Linie richtet sich die Verfolgung gegen die berühmtesten Spieler Sad Zellung und Wolfe, die sich für gewöhnlich in den Spielhäusern des Spielens wertlos aufhalten pflegten. Sie sollen die Wörder für einen Lohn von 6000 Mark gebunden haben. Seit der Ermordung Rosenhals hat die beiden dort nicht mehr gesehen worden und kurzlos verschwand. Burns nimmt daher an, daß Zellung und Wolfe die Hauptbeteiligten bei der Mordtat sind. Außer diesen werden noch fünf andere Spieler verfolgt. Fünf verdächtige Personen wurden bereits verhaftet und dem Staatsanwalt vorgeführt. Bergmeister Gagnor hat dem Polizeipräsidenten von Newport, Walton, in einem Schreiben den Bauern und seine Entziehung darüber ausgedrückt, daß Polizeibeamte, wie der Leutnant Beder, mit Rosenhals gemeinsame Sache gemacht und mit dem Spielstättenbesitzer Treumhoffert gesoffen haben.

Die verurteilte Prinzessin. Ein peinlicher Vorgang hat sich am Donnerstagabend auf dem Reizter Bahnhof zu Berlin abgespielt. Vor der Abfahrt des hannoverschen Zuges wanderte eine Dame in Begleitung eines hübschen jungen Mädchens auf dem Bahnhof auf und ab. Sie hatte ihre Koffer bereits befüllt und wollte eben den Zug besteigen, als sie etwas unsonstig daran gehindert wurde. Bahnbeamte und Fahrgäste hatten, man weiß nicht recht aus welchen Gründen, Verdacht gefaßt, man hätte es hier mit einer Mähdensbändlerin zu tun, und veranlaßte die Polizei, die Dame zu stellen. Bergschlichter die Begehrte hat zu rechtigert. Sie mußte zur Wache, und es stellte sich heraus, daß die angebliche Mähdensbändlerin die russische Prinzessin Viktoria Luise ist, die sich auf der Durchreise von Ruzhkan nach Frankfurt einige Tage in Berlin aufgehalten und jenes junge Mädchen als Jofe engagiert hatte. Ihren Angaben auf der Wache traute der Revierkommandant aber auch nicht und ordnete an, daß die „Mähdensbändlerin“ auf Polizeipräsidium gebracht werde. Es dies geschah, konnte glücklicherweise durch telefonische Ermittlungen die Wahrheit der

Salzbrüner

Martha-Quelle

Vorzügliches, wohlschmeckendes Talswasser

rein natürlicher Fällung.

Ersprobt und empfohlen durch Herrn Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Harack.

Zur Mischung mit Wein und Fruchtsäften besonders geeignet.

Heinhold & Co., Halle a. S.

